



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. August 1993

NR. 2514

---

**MATZENDORF: Strassen- und Baulinienplan "Bodenacker" mit Bereinigung  
der Bauzonengrenze / Genehmigung**

---

### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde **Matzendorf** unterbreitet dem Regierungsrat **den Strassen- und Baulinienplan "Bodenacker" mit Bereinigung der Bauzonengrenze** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Erschliessung des "Bodenackers" und bereinigt die Abgrenzung der Bauzonengrenze indem ein kleiner, bisher in der Bauzone liegender Teil der Parzelle GB Nr. 1797 ausgezont und dafür ein flächengleiches Stück der Parzelle GB Nr. 172 neu eingezont wird.

Die öffentliche Auflage des Strassen- und Baulinienplanes "Bodenacker" mit Bereinigung der Bauzonengrenze erfolgte in der Zeit vom 8. April 1993 bis zum 10. Mai 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Strassen- und Baulinienplan "Bodenacker" mit Bereinigung der Bauzonengrenze am 1. Juni 1993.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

### 2. Beschluss

- 2.1. Der Strassen- und Baulinienplan "Bodenacker" mit Bereinigung der Bauzonengrenze der Einwohnergemeinde Matzendorf wird genehmigt.
- 2.2. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen Siedlungs- und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

- 2.3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 17. August 1993 noch 3 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 2.4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Matzendorf:**

|                     |            |                    |
|---------------------|------------|--------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 500.-- | (Kto. 2005-431.00) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.--  | (Kto. 2020-435.00) |
|                     | <hr/>      |                    |
|                     | Fr. 523.-- |                    |
|                     | =====      |                    |

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) SA/Ci  
| Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
| Amt für Umweltschutz (2), mit Planausschnitt KPR (folgt später)  
| Amt für Wasserwirtschaft  
| Amt für Verkehr und Tiefbau (2)  
| Amtschreiberei Thal-Gäu, Amtshaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP  
| (folgt später)  
Landwirtschafts-Departement  
| Meliorationsamt  
| Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
| Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)  
| Solothurnische Gebäudeversicherung  
| Gemeindepräsidium der EG, 4713 Matzendorf, mit 1 gen. Plan (folgt später), (mit  
| Einzahlungsschein, einschreiben)  
| Baukommission der EG, 4713 Matzendorf  
| Bernasconi + Mettler, Ingenieure AG, Sagmattstr. 1, 4710 Balsthal

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: EG Matzendorf: Strassen- und Baulinienplan "Bodenacker" mit Bereinigung der Bauzonengrenze